

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des
Lageberichts 2014 des Eigenbetriebs

Franken-Stadion Nürnberg (FSN)

Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband

BKPV

Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband
Renatastraße 73, 80639 München
Telefon: (089) 1272-0, Telefax: (089) 168 86 46
E-Mail: poststelle@bkpv.de

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	1
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	1
2.2 Wesentliche Geschäftsvorfälle	2
2.3 Sonstige für das Überwachungsorgan wesentliche Feststellungen	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
4.1.2 Jahresabschluss	4
4.1.3 Lagebericht	5
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	5
5. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	6
5.1 Bilanzaufbau, Liquidität und Finanzlage	6
5.1.1 Bilanzaufbau	6
5.1.2 Liquidität und Finanzlage	7
5.2 Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung	9
5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	10
5.3.1 Geschäftsführungsorganisation	10
5.3.2 Geschäftsführungsinstrumentarium	10
5.3.3 Geschäftsführungstätigkeit	11
5.3.4 Zusammengefasstes Ergebnis und erweiterte Berichterstattung	11
5.4 Zusammenfassung der Feststellungen	11
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	13
7. Schlussbemerkung	15

Anlagen

- 1 Jahresabschluss
 - 1.1 Bilanz zum 31.12.2014
 - 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2014
 - 1.3 Anhang

- 2 Lagebericht

- 3 Sonstige Anlagen
 - 3.1 Rechtliche Grundlagen
 - 3.2 Wichtige Verträge
 - 3.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

- 4 Erläuterungsbericht 2014

- 5 Berichterstattung zur Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Zur besseren Darstellung werden im Prüfungsbericht gerundete Zahlen angegeben. Hierdurch können sich in den dargestellten Tabellen sowie im Text geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

1. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg (FSN) der Stadt Nürnberg beauftragte uns mit Schreiben vom 05.05.2015, den Jahresabschluss 2014 zu prüfen. Der Auftrag umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Dem Auftrag liegt der Beschluss des Stadtrats vom 22.04.2015 zugrunde.

Unser Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften (§ 7 KommPrV) nach dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) erlassenen Prüfungsstandard (IDW PS 450) über die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstellt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Werkleitung macht im Lagebericht 2014 folgende für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentliche Angaben:

„Durch den Verbleib des 1. FCN in der 2. Bundesliga nach der Saison 2014/2015 muss mit spürbar sinkenden Einnahmen geplant werden, die Höhe der Miete ist an die Liga-zugehörigkeit des 1. FCN gekoppelt.

Durch Anteilsabtretungs- und Anteilskaufvertrag vom 12.06.2015 hält die Stadt Nürnberg mit Wirkung ab 01. Juli 2015 100 % der Geschäftsanteile an der Stadion-Nürnberg Betrieb-GmbH. Der Betreibervertrag zwischen dem FSN und der Stadion-BG läuft weiter, die Befristung wurde aufgehoben.

Für das Jahr 2015 wird, bedingt durch den ligabezogenen Miet-/Pachtvertrag, mit einem höheren Jahresverlust als im Jahr 2014 gerechnet.“

Diese Beurteilung der Werkleitung halten wir nach unseren bei der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnenen Erkenntnissen für vertretbar und plausibel.

2.2 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Der Investitionszuschuss der Stadt Nürnberg (1,000 Mio €) für die im Vorjahr durchgeführte Erneuerung der transluzenten Stadionbedachung wurde im Berichtsjahr abgerufen und der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 29.01.2014 wurde der festgestellte Jahresverlust 2012 (2,095 Mio €) mit den von der Stadt Nürnberg geleisteten Verlustausgleichszahlungen verrechnet. Hinsichtlich der Behandlung eines Jahresverlustes verweisen wir auf § 8 Abs. 2 EBV.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde von der Stadt Nürnberg ein liquiditätsmäßiger Verlustausgleich (1,050 Mio €) aufgrund des am 20.11.2014 vom Stadtrat beschlossenen Wirtschaftsplans 2015 geleistet, der unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt ausgewiesen wurde.

2.3 Sonstige für das Überwachungsorgan wesentliche Feststellungen

Der Eigenbetrieb ist zur Aufrechterhaltung seiner Liquidität auf Zuwendungen der Stadt Nürnberg angewiesen. Zuschüsse, Verlustausgleichsleistungen oder Kapitaleinzahlungen aus öffentlichen Mitteln an ein Unternehmen können gemäß Art. 107 AEUV unzulässige Beihilfen darstellen. Die Werkleitung und die Stadt sollten die Beihilfeproblematik prüfen und ggf. die notwendigen Schritte zur Vermeidung nachteiliger Rechtsfolgen einleiten. Wir verweisen hierzu auf die bereits in den letzten beiden Jahren gegebenen Hinweise.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte gemäß Art. 107 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO).

Gegenstand unserer Prüfung war der nach den deutschen handels- und kommunalrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2014, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Einbezogen in die Prüfung wurden auch die Buchführung, der Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gesetzlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung; dies gilt auch für die uns gemachten Angaben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rech-

nungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Wir weisen darauf hin, dass weder der Versicherungsschutz noch evtl. Unterschlagungshandlungen Gegenstand unserer Abschlussprüfung sind.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen die gesetzlichen Vorschriften sind, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zugrunde.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens verschafft, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Dazu haben wir die Betriebssatzung sowie wichtige Verträge und Sitzungsprotokolle eingesehen. Auf dieser Grundlage sowie unter Berücksichtigung der Organisation des Rechnungswesens und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir eine prüffeldbezogene Risikobeurteilung vorgenommen sowie den Umfang analytischer und einzelfallorientierter Prüfungshandlungen festgelegt. Bei den Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Schwerpunkte unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes waren das Anlagevermögen und die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt.

Bei der Prüfung des Anlagevermögens haben wir uns in Stichproben von der ordnungsgemäßen Bilanzierung der Anlagenzugänge vergewissert.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den Prüfungsstandard des IDW (IDW PS 720) beachtet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresschluss, der mit folgendem Zusatz versehen war: „Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die Ertragslage ist nicht zufriedenstellend“ (Prüfungsbericht vom 01.09.2014).

Die benötigten Prüfungsunterlagen für die laufende Prüfung waren vorbereitet und standen uns uneingeschränkt zur Verfügung. Die erbetenen Nachweise und Auskünfte wurden uneingeschränkt erbracht. Die Vollständigkeitserklärung der Werkleitung vom 21.08.2015 haben wir zu unseren Prüfungsunterlagen genommen.

Die Prüfungsarbeiten wurden in der Zeit vom 02.07. bis 21.08.2015 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. An der Prüfung war Frau Dipl.-Kfm. Gunselmann beteiligt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Bücher werden nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung unter Zuhilfenahme der EDV-Anlage (über DATEV) ordnungsgemäß geführt. Der verwendete Kontenplan ist so zweckmäßig und tief gegliedert, dass eine zufriedenstellende Übersichtlichkeit des verarbeiteten Buchungssystems gewährleistet wird. Das Belegwesen ist geordnet. Die Salden der Bilanzkonten zum 31.12.2013 waren richtig auf neue Rechnung vorgetragen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Rechnungslegungsdaten.

4.1.2 Jahresabschluss

Das FSN der Stadt Nürnberg ist ein Eigenbetrieb i.S. des Art. 88 GO und der Eigenbetriebsverordnung (EBV). Das FSN unterliegt den Vorschriften der EBV.

Der Jahresabschluss 2014 besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang. Er ist unserem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Die Gliederung entspricht den Vorschriften der EBV.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt mit einer Bilanzsumme von 42.833.110,47 € und einem Jahresverlust von 1.902.828,26 €.

Der Anhang enthält die notwendigen Angaben und Erläuterungen, die nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 284 ff. HGB i.V. mit § 23 EBV) gefordert werden. Von § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Regelungen der Betriebsatzung.

Der Jahresabschluss ist in dem von Rödl & Partner erstellten Erläuterungsbericht aufgliedert, der dem Bericht als Anlage 4 beigelegt ist.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang; er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt. Der Lagebericht entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (Anlage 1.3) sowie auf die Erläuterungen in Anlage 4. Die im Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden beibehalten. Einseitig ausgeübte Ermessensspielräume und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen wurden uns nicht bekannt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben wir in Abschnitt 5 dargestellt. Einflüsse, die das Jahresergebnis sowie die finanzwirtschaftliche Lage nicht unwesentlich beeinflusst haben, sind bei diesen Analysen im Einzelnen aufgeführt und erläutert.

5. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

5.1 Bilanzaufbau, Liquidität und Finanzlage

5.1.1 Bilanzaufbau ¹	31.12.2013		31.12.2014	
	T€	%	T€	%
Aktivseite				
Langfristig				
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	45.052	99	42.700	100
Kurzfristig				
Forderungen	56	0	85	0
Flüssige Mittel	<u>291</u>	<u>1</u>	<u>48</u>	<u>0</u>
	347	1	133	0
Summe	45.399	100	42.833	100
Passivseite				
Langfristig				
Eigenkapital	11.517	25	12.709	30
Verbindlichkeiten	<u>25.594</u>	<u>57</u>	<u>24.015</u>	<u>56</u>
	37.111	82	36.724	86
Kurzfristig				
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	8.288	18	6.109	14
Summe	45.399	100	42.833	100

Die Bilanzsumme nahm 2014 um 2,566 Mio € oder 6 % auf 42,833 Mio € ab.

Auf der **Aktivseite** ging das Anlagevermögen um 2,352 Mio € auf 42,700 Mio € zurück. Von untergeordneter Bedeutung sind die kurzfristigen Vermögenswerte, die sich infolge des Abbaus der flüssigen Mittel insgesamt um 214 T€ auf 133 T€ verminderten.

¹ Die Einzelposten der Bilanz sind hier zu Gruppen zusammengefasst und gegeneinander aufgerechnet, soweit sie wirtschaftlich zusammengehören oder kein echtes Vermögen bzw. keine echten Schulden darstellen.

Auf der **Passivseite** stieg das Eigenkapital im Saldo aus Jahresverlust 2014, Investitionszuschuss und Verlustausgleich 2012 um 1,192 Mio € auf 12,709 Mio €. Die Eigenkapitalquote verzeichnete eine Zunahme um 5 %-Punkte auf 30 %.

Die langfristigen Verbindlichkeiten ermäßigten sich tilgungsbedingt. Insgesamt umfassen die langfristigen Kapitalposten 86 % der Bilanzsumme (im Vorjahr 82 %).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten, im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt, nahmen um 2,179 Mio € auf 6,109 Mio € oder um 4 %-Punkte auf 14 % der Bilanzsumme ab.

Insgesamt zeigt der Bilanzaufbau auf der Aktivseite eine unternehmensspezifische, hohe Anlagenintensität. Der Kapitalaufbau ist weiterhin durch eine langfristige Eigen- und Fremdfinanzierung geprägt. Der Eigenkapitalanteil verbesserte sich von 25 % auf 30 % der Bilanzsumme. Er ist als zufrieden stellend zu bezeichnen.

5.1.2 Liquidität und Finanzlage	T€	T€	%
Mittelherkunft			
Eigenfinanzierung			
Verlustübernahme	2.095		
Investitionszuschuss Stadt Nürnberg	<u>1.000</u>	3.095	76
Selbstfinanzierung			
Jahresverlust	- 1.903		
Anlagenabschreibungen und Anlagenabgänge	<u>2.639</u>	736	18
Vermögensumschichtung			
Minderung der flüssigen Mittel		243	6
Summe		4.074	100
Mittelverwendung			
Vermögensbildung			
Anlageinvestitionen	287		
Mehrung kurzfristiger Forderungen	<u>29</u>	316	8
Schuldentilgung			
Planmäßige Darlehenstilgung	1.579		
Abnahme kurzfristiger Verbindlichkeiten	<u>2.179</u>	3.758	92
Summe		4.074	100

Die Finanzlage war im Berichtsjahr durch den vollzogenen Verlustausgleich des Jahres 2012 und den Investitionszuschuss des Trägers geprägt.

Aus der Eigen- und Selbstfinanzierung standen dem Eigenbetrieb im Berichtsjahr 3,831 Mio € zur Verfügung. Hiermit wurden 94 % des gesamten Mittelbedarfs gedeckt. Die übrigen Mittel wurden durch Vermögensumschichtung beschafft.

Die Mittel aus der betrieblichen Selbstfinanzierung reichten aus, um 47 % der Darlehenstilgung zu decken.

Zur Beurteilung der Liquidität an den Bilanzstichtagen werden die langfristig gebundenen Vermögenswerte dem langfristig zur Verfügung stehenden Kapital gegenübergestellt:

	31.12.2013	31.12.2013
	T€	T€
Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital	37.111	36.724
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>45.052</u>	<u>42.700</u>
Unterdeckung	- 7.941	- 5.976

Der Grundsatz, langfristiges Vermögen langfristig zu finanzieren, war an beiden Bilanzstichtagen nicht gewahrt. Die Unterdeckung betrug Ende 2014 5,976 Mio €.

Die bilanzielle Zahlungsbereitschaft war zum Bilanzstichtag somit nicht gegeben.

Allerdings sind in den kurzfristigen Verbindlichkeiten 5,072 Mio € Schulden bei der Stadt Nürnberg, überwiegend Verlustausgleichszahlungen aufgrund der Beschlussfassungen über die Wirtschaftspläne, enthalten. Darüber hinaus ist auskunftsgemäß jederzeit eine weitere Inanspruchnahme des Betriebsmittelkontos bei der Stadt Nürnberg möglich.

5.2 Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung

Grundlage für die Aufwands- und Ertragsbeurteilung bilden die Gewinn- und Verlustrechnungen 2013 und 2014.

Erfolgsvergleich	2013 T€	2014 T€	Entwicklung 2013 = 100	2013 %	2014 %
Materialaufwand	12	16	133	0	0
Abschreibungen	2.809	2.639	94	69	66
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.111	1.071	96	27	27
Sonstige betriebliche Aufwendungen	176	275	156	4	7
Betriebliche Aufwendungen	4.108	4.001	97	100	100
Umsatzerlöse	2.560	2.096	82	100	100
Sonstige betriebliche Erträge	3	2	67	0	0
Betriebserträge	2.563	2.098	82	100	100
Betriebs-/Jahresergebnis	- 1.545	- 1.903	123		

Der Materialaufwand enthält im Wesentlichen weiterverrechnete Personalkosten des Eigenbetriebs NürnbergBad.

Die Abschreibungen gingen vor allem aufgrund des Auslaufens der Abschreibungsdauer mehrerer Anlagegüter um 170 T€ auf 2,639 Mio € zurück.

Der Zinsaufwand nahm im Wesentlichen tilgungsbedingt um 40 T€ auf 1,071 Mio € ab.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 99 T€ oder 56 % auf 275 T€. Sie beinhalten im Wesentlichen Reparaturaufwendungen sowie Leistungen des Hochbauamtes. Im Berichtsjahr fielen vor allem Aufwendungen für die Warmwasseraufbereitung, die Dachentwässerung und für Pylonen an. Die Grundabgaben werden an die Betreibergesellschaft weiterverrechnet.

Die gesamten **betrieblichen Aufwendungen** betragen 4,001 Mio € (im Vorjahr 4,108 Mio €).

Die Umsatzerlöse nahmen aufgrund des Abstiegs des 1. FCN in die 2. Bundesliga am Ende der Saison 2013/2014 und des damit einhergehenden verminderten fixen Nutzungsentgelts insgesamt von 2,560 Mio € auf 2,096 Mio € ab. Im Berichtsjahr wurde ein variables Nutzungsentgelt vereinnahmt.

Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge umfassen die **Betriebserträge** insgesamt 2,098 Mio € (im Vorjahr 2,563 Mio €).

Im Jahr 2014 errechnet sich ein **Jahresverlust** von 1,903 Mio €, der sich gegenüber dem Vorjahr um 358 T€ deutlich verschlechterte.

Die **Ertragslage** des FSN ist im Berichtsjahr weiterhin als unbefriedigend zu beurteilen.

5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

5.3.1 Geschäftsführungsorganisation

Die Aufgaben der Werkleitung sind in § 4 der Betriebssatzung vom 09.02.2009 sowie in der Geschäftsanweisung für die Werkleitung niedergelegt. Unsere Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen hinsichtlich Zusammensetzung und Tätigkeit des obigen Organs.

5.3.2 Geschäftsführungsinstrumentarium

Als grundlegendes Geschäftsführungsinstrumentarium ist das Rechnungswesen zweckmäßig eingerichtet und entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Der Wirtschaftsplan 2014 wurde am 21.11.2013 vom Stadtrat beschlossen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden im August 2015 aufgestellt und werden nach erfolgter Abschlussprüfung dem Werkausschuss sowie dem Stadtrat vorgelegt. Hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses verweisen wir auf § 25 EBV.

Der Vertragsabschluss mit dem 1. FCN über die Kostenbeteiligung in Höhe von 500 T€ an den Umbaumaßnahmen der Südost-Kurve war bis zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vollzogen (vgl. Vorbericht).

Ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem ist in Grundzügen eingerichtet.

Zwischenberichte gemäß § 19 EBV wurden nicht gefertigt.

5.3.3 Geschäftsführungstätigkeit

Ansonsten lagen im Berichtsjahr keine Anhaltspunkte vor, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, der Betriebssatzung, der Geschäftsanweisung für die Werkleitung, den Beschlüssen des Werkausschusses sowie des Stadtrats stehen oder notwendige Zustimmungen oder Genehmigungen fehlten. Geschäftsvorfälle wurden ordnungsgemäß abgewickelt, die Geschäftspolitik beruht auf ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen.

5.3.4 Zusammengefasstes Ergebnis und erweiterte Berichterstattung

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Geschäfte mit der gebotenen Sorgfalt sowie in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem ist in Grundzügen eingerichtet.

Die Geschäftsführung ist ordnungsgemäß.

Soweit die Prüfung der Geschäftsführung eine erweiterte Berichterstattung verlangt, verweisen wir auf die Besprechung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Abschnitt 5.1 und 5.2, auf die übrigen Feststellungen im Prüfungsbericht sowie auf die Berichterstattung zur Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG in Anlage 5.

5.4 Zusammenfassung der Feststellungen

Insgesamt zeigt der **Bilanzaufbau** auf der Aktivseite eine unternehmensspezifische hohe Anlagenintensität. Der Kapitalaufbau ist durch eine langfristige Eigen- und Fremdfinanzierung geprägt. Der Eigenkapitalanteil beträgt 30 % (im Vorjahr 25 %) der Bilanzsumme und ist als zufrieden stellend zu bezeichnen.

Der **finanzielle Spielraum** war im Geschäftsjahr 2014 durch den vollzogenen Verlustausgleich für das Jahr 2012 und den Investitionszuschuss geprägt. Mit den aus der Eigen- und Selbstfinanzierung zur Verfügung stehenden Mitteln konnten 94 % des gesamten Mittelbedarfs gedeckt werden. Der Mittelbedarf betraf bei einer vergleichsweise geringen Investitionstätigkeit fast ausschließlich die planmäßige Darlehenstilgung und den Abbau der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die vollständige Verlustübernahme durch die Stadt Nürnberg ist auch künftig dringend erforderlich.

Der Grundsatz, langfristiges Vermögen langfristig zu finanzieren, war am Bilanzstichtag 2014 nicht gewahrt. Die Unterdeckung betrug 5,976 Mio €. Die bilanzielle Zahlungsbereitschaft war somit ebenfalls nicht gegeben. Eine weitere Inanspruchnahme des Betriebsmittelkontos bei der Stadt Nürnberg ist jedoch jederzeit möglich.

Die **Ertragslage** des FSN hat sich aufgrund des Abstiegs des 1. FCN in die 2. Bundesliga und der damit einhergehenden verminderten Stadionmiete verschlechtert und ist als unbefriedigend zu beurteilen.

Die **Geschäftsführung** ist ordnungsgemäß.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2014 in der aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlichen Fassung haben wir am 21.08.2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2014 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ord-

nungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die Ertragslage ist nicht zufrieden stellend.“

München, 21.08.2015
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

Wiedemann
Wirtschaftsprüfer

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks über die gesetzlichen Veröffentlichungs- bzw. Offenlegungspflichten hinaus bedarf unserer vorherigen Zustimmung; auf § 328 HGB wird verwiesen.



München, 21.08.2015
Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband


Wiedemann
Wirtschaftsprüfer

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014

AKTIVSEITE	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	PASSIVSEITE	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Sachanlagen			I. Stammkapital	0,00	0,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.928.817,00	42.046.171,00	II. Rücklagen	16.156.986,59	15.156.986,59
2. technische Anlagen und Maschinen	1.796.602,00	2.103.149,00	III. Verlustvortrag	(1.545.477,66)	(2.094.715,81)
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	743.165,00	901.813,00	IV. Jahresverlust	(1.902.828,26)	(1.545.477,66)
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	231.134,06	1.218,00			
	<u>42.699.718,06</u>			12.708.680,67	
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			sonstige Rückstellungen	14.900,00	11.171,25
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)	77.787,97	40.708,05	C. VERBINDLICHKEITEN		
2. Forderungen gegenüber der Stadt davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)	0,00	0,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.711.412,03 (Vj: EUR 1.720.720,52)	24.148.592,03	25.736.460,52
3. sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)	7.311,30	15.368,24	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 238.719,43 (Vj: EUR 119.436,34)	238.719,43	119.436,34
	<u>85.099,27</u>		3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 5.197.509,96 (Vj: EUR 7.540.991,86)	5.197.509,96	7.540.991,86
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	47.983,14	290.667,30	4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 524.708,38 (Vj: EUR 474.551,50)	524.708,38	474.551,50
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	310,00	310,00		<u>30.109.529,80</u>	
	<u>42.833.110,47</u>	<u>45.399.404,59</u>		42.833.110,47	45.399.404,59

**5.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01.01.2014 bis 31.12.2014**

	EUR 2014	EUR 2013
1. Umsatzerlöse	2.095.981,86	2.559.928,35
2. sonstige betriebliche Erträge	2.086,68	2.837,06
3. Materialaufwand	(15.773,99)	(11.732,00)
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(2.638.707,44)	(2.808.633,27)
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	(275.453,95)	(176.566,31)
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	185,79	1,24
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(1.071.147,21)	(1.111.312,73)
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit	<u>(1.902.828,26)</u>	<u>(1.545.477,66)</u>
9. Jahresverlust	<u>(1.902.828,26)</u>	<u>(1.545.477,66)</u>

5.1.3 Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Grundsätzliche Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Aufgrund § 20 S. 2 EBV ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften aufzustellen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274a, 276-278, und unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 279-283 HGB, erstellt.

2. Geschäftszweige / Besondere Gliederungsvorschriften

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach den in den Ziffern 21, 22, 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2, 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwwEBV) aufgeführten Formblättern gegliedert.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

1. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Bilanzierungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen dem HGB nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG).

1.2 Bewertungsmethoden

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

Anlagevermögen

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von maximal 33 Jahren abgeschrieben.

Zugänge wurden im Geschäftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Technische Anlagen und Maschinen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Zugänge wurden im Geschäftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge im Geschäftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Die Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Anlagenspiegel 2014

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen				Stand am 31.12.2014	Restbuchwerte Stand am 31.12.2014	Restbuchwerte Stand am 31.12.2013	
	Stand am 01.01.2014	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2014	Stand am 01.01.2014	Zugänge	Umbuchung				Abgänge
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				EUR
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	65.018.899,37	37.011,05	0,00	0,00	65.055.910,42	22.972.728,37	2.154.365,05	0,00	0,00	25.127.093,42	39.928.817,00	42.046.171,00
2. technische Anlagen und Maschinen	7.072.178,73	17.022,27	0,00	0,00	7.089.201,00	4.969.029,73	323.569,27	0,00	0,00	5.292.599,00	1.796.602,00	2.103.149,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.169.733,61	2.125,12	0,00	0,00	4.171.858,73	3.267.920,61	160.773,12	0,00	0,00	3.428.693,73	743.165,00	901.813,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.218,00	231.134,06	0,00	(1.218,00)	231.134,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	231.134,06	1.218,00
	76.262.029,71	287.292,50	0,00	(1.218,00)	76.548.104,21	31.209.678,71	2.638.707,44	0,00	0,00	33.848.386,15	42.699.718,06	45.052.351,00
	76.262.029,71	287.292,50	0,00	(1.218,00)	76.548.104,21	31.209.678,71	2.638.707,44	0,00	0,00	33.848.386,15	42.699.718,06	45.052.351,00

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten, Zahlungsbeträgen oder Barwerten angesetzt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

wurden in Höhe der voraussichtlichen, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und sonstige Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel:

**Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg**

Verbindlichkeitspiegel

	bis zu einem Jahr EUR	zwischen einem und fünf Jahren EUR	über fünf Jahre EUR	Stand zum 31.12.2014 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.711.412,03	10.564.240,00	11.872.940,00	24.148.592,03
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	238.719,43	0,00	0,00	238.719,43
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	5.197.509,96	0,00	0,00	5.197.509,96
sonstige Verbindlichkeiten	524.708,38	0,00	0,00	524.708,38
	7.672.349,80	10.564.240,00	11.872.940,00	30.109.529,80

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**AKTIVA****Umlaufvermögen****Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****Restlaufzeiten**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 77.787,97 (Vorjahr EUR 40.708,05) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

PASSIVA**I. Eigenkapital**

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR
I. Stammkapital	0,00
II. Rücklagen	16.156.986,59
III. Verlustvortrag	(1.545.477,66)
IV. Jahresverlust	(1.902.828,26)
	<hr/> 12.708.680,67 <hr/>

Den Rücklagen wurde der Investitionszuschuss der Stadt Nürnberg in Höhe von 1 Mio. Euro zugeführt, der im Berichtsjahr für die im Vorjahr durchgeführte Erneuerung der transluzenten Stadionbedachung abgerufen wurde.

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 29.01.2014 wurde der festgestellte Jahresverlust des Geschäftsjahres 2012 mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen verrechnet bzw. ausgeglichen.

II. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2014 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Einstellung EUR	Stand am 31.12.2014 EUR
Sonstige Rückstellungen					
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	11.171,25	11.162,98	8,27	14.900,00	14.900,00
Summe	11.171,25	11.162,98	8,27	14.900,00	14.900,00

D. ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	<u>EUR</u>
Umsatzerlöse	
Nebenkosten Betreiber 19%	61.058,45
Erlöse 19% USt	7.050,29
Betreiber 19% Miete	<u>2.027.873,12</u>
	<u>2.095.981,86</u>

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>
sonstige betriebliche Aufwendungen	
Nebenkosten des Geldverkehrs	122,20
Miete unbewegliche Wirtschaftsgüter	3.000,00
Miet- und Pachtnebenkosten	720,00
Grundabgaben	61.057,43
Wartungskosten für Hard- und Software	897,38
Versicherungen	9.755,91
Reparatur/Instandhaltung von Bauten	121.140,09
Bauliche Betreuung Hochbauamt	53.983,76
Abschluss- und Prüfungskosten	17.352,54
Buchführungskosten	1.478,75
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.303,87
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	2.049,80
Kopierkosten	482,47
Aufmerksamkeiten	<u>109,75</u>
	<u>275.453,95</u>

E. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Sinne des § 285 Nr. 3 HGB.

3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer nach Gruppen

Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebes wurden per 01.01.2008 auf andere Dienststellen der Stadt Nürnberg versetzt. Eine Angabe der Zahl der Arbeitnehmer ist dementsprechend nicht mehr anzugeben.

4. Organe des Eigenbetriebes

4.1 Werkleitung

Im Berichtsjahr gehörten der Werkleitung an:

Herr Horst Förther, 1. Werkleiter, 2. Bürgermeister, bis zum 30. April 2014

Herr Dr. Klemens Gsell, 1. Werkleiter, 3. Bürgermeister, ab dem 1. Mai 2014 bis 25. Juni 2014

Herr Christian Vogel, 1. Werkleiter, 2. Bürgermeister, ab dem 26. Juni 2014

Herr Gerhard Albert, 2. Werkleiter, Verwaltungsangestellter

4.2 Werkausschuss

Dem Werkausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Herr Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Werkausschussvorsitzender

Herr Nasser Ahmed, Student, ab 01.05.2014

Frau Jutta Bär, Fachlehrerin, bis 30.04.2014

Frau Sonja Bauer, Hausfrau, ab 01.05.2014

Frau Renate Blumenstetter, selbstständige Betreuerin

Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin

Herr Sebastian Brehm, Steuerberater, bis 30.04.2014

Herr Thorsten Brehm, Angestellter bei der Bundesagentur für Arbeit, ab 01.05.2014

Herr Antonio Fernandez-Rivera, Kaufmann, ab 01.05.2014

Herr Stephan Grosse-Grollmann, Filmemacher, ab 01.05.2014

Frau Aynur Kir, Sozialpädagogin, ab 01.05.2014

Herr Marcus König, Bankkaufmann

Frau Hildegard Koppen, Krankenschwester, bis 30.04.2014

Herr Andreas Krieglstein, Bankkaufmann, bis 30.04.2014

Herr Achim Mletzko, Geschäftsführer der evangelischen Jugend, ab 01.05.2014

Herr Joachim Mletzko, Sozialpädagoge, bis 30.04.2014

Herr Maximilian Müller, Profisportler, ab 01.05.2014

Herr Jochen Obermeier, Maschinenbautechniker, bis 30.04.2014

Frau Dr. Anja Pröls-Kammerer, Kunsthistorikerin, bis 30.04.2014

Frau Barbara Regitz, Seminarrektorin, bis 30.04.2014

Frau Brigitte Reuter, Verwaltungsangestellte, bis 30.04.2014

Herr Thomas Schrollinger, Klinikseelsorger, bis 30.04.2014

Herr Kilian Sendner, Kaufm. Angestellter

Frau Katja Strohacker, Personalberaterin, bis 30.04.2014

Frau Anita-Susanna Wojciechowski, Dipl.-Sozialpädagogin, bis 30.04.2014

5. Honorar des Abschlussprüfers

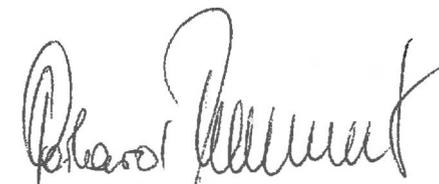
Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
a) für die Abschlussprüfung	7.900,00
b) für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0,00
c) für Steuerberatungsleistungen	0,00
d) für sonstige Leistungen	0,00
	<hr/>
	7.900,00
	<hr/>

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Nürnberg, 20. August 2015


Christian Vogel
Erster Werkleiter
2. Bürgermeister


Gerhard Albert
Zweiter Werkleiter

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Lagebericht für Geschäftsjahr 2014

1. Allgemein

Auch im Geschäftsjahr 2014 wurden von FSN wieder im erforderlichen Umfang notwendige Bauunterhaltsleistungen, soweit sie nicht Aufgabe der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH (Stadion-BG) waren, durchgeführt. Die fehlenden Verwendungsnachweise wurden bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht und sind dort noch immer in Bearbeitung. Die bislang vorliegenden Schlussrechnungen sind geprüft; größere Beanstandungen gab es nicht.

Im Jahr 2014 fanden im Stadion die 17 Ligaspiele des 1. FCN aber leider wieder kein Pokalspiel statt. Darüber hinaus fand, am 14. November 2014 erneut wieder ein DFB-Länderspiel im Stadion statt; Deutschland traf im Rahmen der EM-Qualifikationsrunde auf den Gegner Gibraltar. Wie jedes Jahr, fanden im Stadion auch wieder einige Großveranstaltungen und viele kleineren Veranstaltungen statt, die durch die Stadion-BG akquiriert und durchgeführt wurden.

2. Bau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen

Im Berichtszeitraum sind diesmal nur wenige größere Baumaßnahmen, die nicht Aufgabe der Stadion-BG und damit lt. Betreiber-Vertrag von FSN zu tragen sind, angefallen. Erwähnenswert an dieser Stelle ist der Einbau einer neuen CCTV-Überwachungsanlage für die Polizei im Stadion.

Im Jahr 2014 wurden für Baumaßnahmen insgesamt 287.292,50 Euro verauslagt, davon entfielen alleine auf den Einbau einer neuen CCTV-Überwachungsanlage 189.591,56 Euro.

3. Jahresergebnis

Die Umsatzerlöse im Jahr 2014 wurden, wie im Betreibervertrag festgelegt, um 1,5 % gesteigert. Die Umsatzerlöse aus der Stadionmiete betragen 2.095.981,86 Euro (im Vorjahr 2.559.928,35 Euro), der 1. FCN spielte jeweils eine halbe Saison in der 1. Bundesliga und in der 2. Bundesliga. Die Veranstaltungen wurden auf Rechnung und Risiko der Betreibergesellschaft durchgeführt. Für den Eigenbetrieb bestand kein wirtschaftliches Risiko.

Der Jahresverlust beträgt 1.902.828,26 Euro (Vorjahr 1.545.477,66 Euro). Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust nicht auf neue Rechnung vorzutragen, sondern mit den erhaltenen Haushaltsmitteln auszugleichen.

Das Stammkapital wird gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung mit 0,00 Euro ausgewiesen.

Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2014 einen Bestand von 16.156.986,59 Euro (im Vorjahr 15.156.986,59 Euro) aus. Der Rücklage wurde im Jahr 2014 ein Investitionszuschuss des Trägers in Höhe von 1,0 Mio. Euro zugeführt.

Der Eigenbetrieb verfügt seit 2008 über kein eigenes Personal mehr. Erforderliche Fachkräfte für Buchhaltung und Baumaßnahmen werden auf Honorarbasis beschäftigt. Die Fachkräfte werden von der Stadt Nürnberg gestellt.

4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Bilanzerstellung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs ausüben, haben sich nicht ereignet.

5. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht)

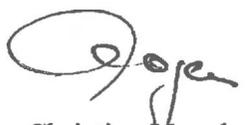
Im laufenden Jahr werden, neben dem Ligabetrieb für den 1. FCN, drei bis vier Großveranstaltungen das wirtschaftliche Geschehen prägen. Durch den Verbleib des 1. FCN in der 2. Bundesliga nach der Saison 2014/2015 muss mit spürbar sinkenden Einnahmen geplant werden, die Höhe der Miete ist an die Ligazugehörigkeit des 1. FCN gekoppelt.

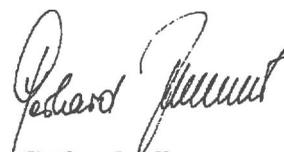
Durch Anteilsabtretungs- und Anteilskaufvertrag vom 12.06.2015 hält die Stadt Nürnberg mit Wirkung ab 1. Juli 2015 100% der Geschäftsanteile an der Stadion-Nürnberg Betrieb-GmbH. Der Betreibervertrag zwischen dem FSN und der Stadion-BG läuft weiter, die Befristung wurde aufgehoben.

Für das Jahr 2015 wird, bedingt durch den ligabezogenen Miet- / Pachtvertrag, mit einem höheren Jahresverlust als im Jahr 2014 gerechnet.

Auch in Jahr 2015 wird der Eigenbetrieb hauptsächlich wieder erforderlich laufende Unterhaltsarbeiten durchführen sowie Gewährleistungsmaßnahmen begleiten, die den Werterhalt des Stadions sicherstellen. Wenn der Verwendungsnachweis durch die Regierung von Mittelfranken geprüft ist, steht fest, ob auch die restlichen noch ausstehenden staatlichen Zuschüsse noch ausgezahlt werden.

Nürnberg, 20.08.2015
Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg


Christian Vogel
Erster Werkleiter


Gerhard Albert
Zweiter Werkleiter

3.1 Rechtliche Grundlagen

Name	Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg (FSN)
Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg gemäß Art. 88 Gemeindeordnung (GO) und der Eigenbetriebsverordnung (EBV)
Betriebssatzung	vom 21.06.2002, geändert durch Satzung vom 09.02.2009 und 15.12.2014 (redaktionelle Anpassungen)
Stammkapital	0 € § 1 Abs. 3 Betriebssatzung
Handelsregister	mangels Gewinnerzielungsabsicht kein Eintrag
Unternehmensgegenstand	Nach § 2 der Betriebssatzung sind die Aufgaben des FSN: <ul style="list-style-type: none">– Umbau des bestehenden Stadions auf der Grundlage des Pflichtenhefts anlässlich der Bewerbung der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006– Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions– Mitwirkung an der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006– Ein weiteres Ziel ist es, den laufenden Betrieb des Stadions an eine private Betreibergesellschaft zu vermieten oder zu verpachten.
Organe	Werkleitung (§ 4 Betriebssatzung) Werkausschuss (§ 5 Betriebssatzung) Stadtrat (§ 6 Betriebssatzung) Oberbürgermeister (§ 7 Betriebssatzung)

Werkleitung	<p>1. Werkleiter war bis 30.04.2014 Herr 2. Bürgermeister Horst Förther; vom 01.05.2014 bis 25.06.2014 Herr 3. Bürgermeister Dr. Klemens Gsell sowie ab 26.06.2014 Herr 2. Bürgermeister Christian Vogel; 2. Werkleiter ist Herr Gerhard Albert.</p>
Geschäftsanweisung für die Werkleitung	<p>seit 01.01.2003; regelt insbesondere die Aufgaben sowie die Arbeits- und Verfahrensweise der Werkleitung. Außerdem sind die Zeichnungsbefugnisse der Werkleiter geregelt.</p> <p>Der erste Werkleiter trägt als berufsmäßiger Stadtrat im Stadtrat und in den Ausschüssen vor und stellt Anträge.</p> <p>Das Aufgabengebiet des zweiten Werkleiters umfasst die Aufgaben des kaufmännischen und des technischen Geschäftsbereichs.</p> <p>Der erste Werkleiter vertritt den FSN gegenüber den Medien und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.</p>
Werkausschuss	<p>Vorsitzender Herr Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly sowie 16 weitere Mitglieder</p>

3.2 Wichtige Verträge

- Mit Vertrag vom 10.05.2005 verpachtet die Stadt Nürnberg das gesamte Stadiongelände ab 01.07.2005 an eine Betreibergesellschaft, die die Bewirtschaftung und Verwaltung des Frankenstadions (aktueller Name seit 14.02.2013: Grundig Stadion) übernimmt. Der Betreibervertrag hat eine feste Laufzeit bis 30.06.2015 und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, sind bei einem Stammkapital von 100 T€ die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %).
- Nach dem Betreibervertrag beträgt das fixe Nutzungsentgelt monatlich 187.500 € (bei Zugehörigkeit des 1. FCN zur 1. Bundesliga) bzw. 104.167 € (bei Zugehörigkeit des 1. FCN zur 2. Bundesliga). Das fixe Nutzungsentgelt wird jährlich mit einer Indexierung von 1,5 % erhöht, unabhängig von der Ligazugehörigkeit. Weiterhin ist unter bestimmten Voraussetzungen ein variables Nutzungsentgelt vereinbart.

3.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Infolge der Anerkennung der Stadt Nürnberg als Austragungsort zur „FIFA-Fußballweltmeisterschaft Deutschland 2006“ wurde der Umbau und die Erweiterung des damaligen Franken-Stadions (aktueller Name: Grundig Stadion) erforderlich, um die aus dem FIFA-Pflichtenheft stammenden Forderungen zu erfüllen.

Nach der Beendigung der WM 2006 wird das Stadion überwiegend durch den 1. FC Nürnberg für die Fußballspiele in der 1. und 2. Bundesliga genutzt.

Die Sitzplatzkapazität für internationale Spiele nach der WM 2006 beträgt 44.308 Sitzplätze (alle überdacht).

Im Ligabetrieb beträgt das maximale Fassungsvermögen insgesamt 49.764 Plätze, davon 36.816 Sitzplätze und 12.948 Stehplätze.

Ausgelöst durch die Auflagen der geänderten Versammlungsstättenverordnung war es erforderlich, im Stehplatzbereich des Stadions zusätzliche Wellenbrecher einzubauen. Nach Verhandlungen mit der Betreibergesellschaft und dem Hauptmieter (1. FCN) wurde beschlossen, den Stehplatzbereich im Unterrang der Nordkurve auszuweiten und die Sitzplatzblöcke 1 und 3 zu Stehplätzen umzufunktionieren.

Die Vorgabe der zusätzlichen Wellenbrecher und die Ausweitung des Stehplatzbereichs wurden zum Anlass genommen, in verschiedenen Blöcken Steh-/Sitzplatzelemente einzubauen. Dadurch konnte die Besucherkapazität des Stadions bei Ligaspielen um ca. 2.800 erhöht werden.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

5.2.4.1 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31.12.2014

AKTIVSEITE

A. ANLAGEVERMÖGEN

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel (Anlage 5.1.3/4).

Hinweis:

Nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrages war die Ermittlung der Herstellungskosten, insbesondere die Abgrenzung zu nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen sowie die Zuordnung der ermittelten Herstellungskosten auf die einzelnen Vermögensgegenstände.

I. Sachanlagen

Der **Buchwert** hat sich wie folgt entwickelt:

	2014 EUR
Stand am 01.01.2014	45.052.351,00
Zugänge	287.292,50
Umbuchungen	0,00
Abgänge	(1.218,00)
Abschreibungen	(2.638.707,44)
Stand am 31.12.2014	42.699.718,06

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungskosten** zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstel- lungskosten	Buchwert am 31.12.2014	in % der An- schaffungs- werte	noch nicht aufgelöste Sonderab- schreibungen
	TEUR	TEUR	%	TEUR
Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	65.056	39.929	61,38	0
technische Anlagen und Maschinen	7.089	1.797	25,35	0
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	4.172	743	17,81	0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	231	231	100,00	0
	76.548	42.700	55,78	0

Die Sachanlagen sind in einer mittels EDV geführten Anlagenbuchhaltung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände enthält.

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	39.928.817,00	42.046.171,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Grund und Boden	59.235,00	59.235,00
Geschäfts- und Verwaltungsgebäude	35.127.380,00	36.586.031,00
Außenanlagen	4.742.202,00	5.400.905,00
	39.928.817,00	42.046.171,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2014 EUR
Stand am 01.01.2014	42.046.171,00
Zugänge	37.011,05
Umbuchung	0,00
Abgänge	
Abschreibungen	(2.154.365,05)
Stand am 31.12.2014	39.928.817,00

Die **Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Planmäßige Abschreibungen	2.154.365,05	2.118.205,71

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear von ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die Zugänge sind pro rata temporis abgeschrieben worden.

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
2. technische Anlagen und Maschinen	1.796.602,00	2.103.149,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Technische Anlagen	1.796.602,00	2.103.149,00
	<u>1.796.602,00</u>	<u>2.103.149,00</u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2014 EUR
Stand am 01.01.2014	2.103.149,00
Zugänge	17.022,27
Umbuchungen	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	<u>(323.569,27)</u>
Stand am 31.12.2014	<u>1.796.602,00</u>

Die **Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Planmäßige Abschreibungen	323.569,27	471.073,56

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear von ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die Zugänge sind pro rata temporis abgeschrieben worden.

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	743.165,00	901.813,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Einrichtung und Ausstattung	160.705,00	210.273,00
Andere Anlagen	578.532,00	689.057,00
Spiel und Sportgeräte	38,00	90,00
Büroausstattung Frankenstadion	1.815,00	2.389,00
EDV-Hardware	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.075,00	4,00
	743.165,00	901.813,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2013 EUR
Stand am 01.01.2014	901.813,00
Zugänge	2.125,12
Umbuchungen	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	(160.773,12)
Stand am 31.12.2014	743.165,00

Die **Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Planmäßige Abschreibungen	160.773,12	219.354,00

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die Zugänge sind pro rata temporis abgeschrieben worden.

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	231.134,06	1.218,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Erneuerung der Warmwasserbereitung	0,00	1.218,00
Umbau Kiosk	2.476,87	0,00
Untersuchung Dachaufbau Flachdach FG 2 „Fanhall“	7.147,57	0,00
CCTV-Überwachungsanlage für die Polizei	189.591,56	0,00
Nachrüstung Brandschutzklappen	2.799,86	0,00
1.BOB-Begehung – Herstellung genehmigungskonformer Zustand	29.118,20	0,00
	231.134,06	1.218,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2014 EUR
Stand am 01.01.2014	1.218,00
Zugänge	231.134,06
Umbuchungen	0,00
Abgänge	(1.218,00)
Abschreibungen	0,00
Stand am 31.12.2014	231.134,06

B. UMLAUFVERMÖGEN**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.787,97	40.708,05
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Variables Nutzungsentgelt 2014	52.635,10	0,00
Grundabgabenrechnung 2014	22.679,56	38.292,87
eco Dachmiete PV 2014	2.473,31	2.415,18
	77.787,97	40.708,05

Bewertung

Die Forderungen sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

	<u>31.12.2014</u> EUR	<u>31.12.2013</u> EUR
2. Forderungen gegenüber der Stadt	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Bewertung

Die Forderungen sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.311,30	15.368,24
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	7.311,30	15.368,24
	7.311,30	15.368,24

Bewertung

Die Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwerten, Zahlungsbeträgen oder Barwerten angesetzt.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Sparkasse Kontonummer 4991154	47.983,14	290.667,30
	47.983,14	290.667,30

Bewertung

Die flüssigen Mittel sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	310,00	310,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Nebenkosten Januar 2015	60,00	60,00
Miete Januar 2015	250,00	250,00
	310,00	310,00

PASSIVSEITE**A. EIGENKAPITAL**Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen	16.156.986,59	15.156.986,59
III. Verlustvortrag	(1.545.477,66)	(2.094.715,81)
IV. Jahresverlust	(1.902.828,26)	(1.545.477,66)
	<u>12.708.680,67</u>	<u>11.516.793,12</u>

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	16.156.986,59	15.156.986,59
	<u>16.156.986,59</u>	<u>15.156.986,59</u>

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2014 EUR
Stand am 01.01.2014	15.156.986,59
Zuführung	1.000.000,00
Verrechnung	<u>0,00</u>
Stand am 31.12.2014	<u>16.156.986,59</u>

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
III. Verlustvortrag	(1.545.477,66)	(2.094.715,81)

Ausgewiesen ist der Jahresverlust aus dem Geschäftsjahr 2013.

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
IV. Jahresverlust	(1.902.828,26)	(1.545.477,66)

Ausgewiesen ist das Ergebnis des Geschäftsjahres 2014.

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
B. RÜCKSTELLUNGEN	14.900,00	11.171,25

Sonstige Rückstellungen

Der **Bestand** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2014 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand am 31.12.2014 EUR
Erstellung und Prüfung Jahresabschluss, laufende Rechts- und Steuerbera- tung	11.171,25	11.162,98	8,27	14.900,00	14.900,00
Gesamt	11.171,25	11.162,98	8,27	14.900,00	14.900,00

Bewertung

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen, Erfüllungsbeträge dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
C. VERBINDLICHKEITEN	30.109.529,80	31.776.724,41
	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	24.148.592,03	25.736.460,52
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	1.711.412,03	1.720.720,52
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	11.872.940,00	12.951.500,00
Zusammensetzung der Darlehen:		EUR
Kreditanstalt für Wiederaufbau Nr. I		9.401.902,20
Kreditanstalt für Wiederaufbau Nr. II		2.174.971,36
Dexia Hypotheken Darlehen		5.821.718,47
NRW-Bank		6.750.000,00
		24.148.592,03
Bewertung		

Die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgte zu Erfüllungsbeträgen.

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	238.719,43	119.436,34
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	238.719,43	119.436,34
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	0,00	0,00

Bewertung

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	5.197.509,96	7.540.991,86
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	5.197.509,96	7.540.991,86
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	0,00	0,00

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt:

	EUR
Betriebsmittelkonto bei der Stadt Nürnberg	5.063.164,22
Verbindlichkeiten gegenüber BgA. „Nürnberg Bad“	8.544,00
Verbindlichkeiten gegenüber Städtischen Dienststellen	127.520,50
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Nürnberg	-1.851,65
Verbindlichkeiten gegenüber OrgA Stadt Nürnberg	75,77
Verbindlichkeiten gegenüber NürnbergBad	57,12

		5.197.509,96
		<hr/>
	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
4. Sonstige Verbindlichkeiten	524.708,38	474.551,50
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	<hr/> 524.708,38	<hr/> 474.551,50
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	<hr/> 0,00	<hr/> 0,00

Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten

	EUR
Umsatzsteuer 2014	324.549,13
Umsatzsteuer Vorjahr	200.159,25
	<hr/> 524.708,38

Bewertung

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

5.2.4.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014

	2014 EUR	2013 EUR
1. Umsatzerlöse	2.095.981,86	2.559.928,35
Nebenkosten Betreiber 19%	61.058,45	74.178,88
Erstattung Stromeinspeisung	310,29	310,29
Betreiber 19% Miete	2.027.873,12	2.478.699,18
Erlöse 19% USt	6.740,00	6.740,00
	2.095.981,86	2.559.928,35
	2.086,68	2.837,06
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.086,68	2.837,06
sonstige betriebliche Erträge 19%	2.078,41	2.029,56
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	8,27	807,50
	2.086,68	2.837,06
3. Materialaufwand		
	146,41	0,00
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	146,41	0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Fremdleistungen	(15.920,40)	(11.732,00)

4. Abschreibungen

	2014 EUR	2013 EUR
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(2.638.707,44)	(2.808.633,27)

	Planmäßige Abschreibun- gen EUR	Außerplan- mäßige Ab- schreibungen EUR	Steuerrechtli- che (Mehr-) Abschreibun- gen EUR	Gesamt EUR
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und an- dere Bauten	2.154.365,05	0,00	0,00	2.154.365,05
2. technische Anla- gen und Maschi- nen	323.569,27	0,00	0,00	323.569,27
3. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	160.773,12	0,00	0,00	160.773,12
	2.638.707,44	0,00	0,00	2.638.707,44

Wir weisen im Übrigen auf den Anlagenspiegel im Anhang hin.

	2014 EUR	2013 EUR
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(275.453,95)	(176.566,31)
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.303,87	1.157,21
Miete unbewegliche Wirtschaftsgüter	3.000,00	3.000,00
Miet- und Pachtnebenkosten	720,00	720,00
Versicherungen	9.755,91	9.530,76
Grundabgaben	61.057,43	74.178,98
Reparatur/ Instandhaltung von Bauten	121.140,09	10.210,20
Sonstige Reparaturen/Instandhaltung	0,00	4.385,07
Sonstige Kosten Bau	0,00	14.288,04
Wartung Hard- und Software	897,38	2.483,70
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	2.049,80	945,00
Kopierkosten	482,47	333,32
Rechts- und Beratungskosten	0,00	0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	17.352,54	13.300,00
Buchführungskosten	1.478,75	6.908,27
Nebenkosten des Geldverkehrs	122,20	101,96
Bewertungskosten	0,00	166,25
Aufmerksamkeiten	109,75	0,00
Nicht abzugsfähige Bewertungskosten	0,00	71,25
Bauliche Betreuung Hochbauamt	53.983,76	34.477,05
periodenfremde Aufwendungen	0,00	309,25
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	0,00	0,00
	(275.453,95)	(176.566,31)

	2014 EUR	2013 EUR
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	185,79	1,24
	2014 EUR	2013 EUR
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(1.071.147,21)	(1.111.312,73)
Zinsaufwendungen § 233a AO betr. Steuern	21.977,52	0,00
Zinsaufwendungen f. kfr. Verbindlichkeiten	1,34	0,00
Darlehenszinsen	1.049.168,35	1.111.312,73
	1.071.147,21	1.111.312,73
	2014 EUR	2013 EUR
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	(1.902.828,26)	(1.545.477,66)
	2014 EUR	2013 EUR
9. Jahresverlust	(1.902.828,26)	(1.545.477,66)

Berichterstattung zur Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgabenverteilung und die in der Satzung festgelegte Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung sind sachgerecht und entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2014 hat eine Werkausschuss-Sitzung stattgefunden; es wurde eine Niederschrift erstellt, die wir eingesehen haben.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die im Berichtsjahr jeweils tätigen ersten Werkleiter sind in ihrer Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Nürnberg in weiteren Aufsichtsräten von Gesellschaften der Stadt Nürnberg tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Organe erhalten vom Eigenbetrieb keine unmittelbaren Vergütungen.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Das FSN wird ohne eigenes Personal geführt. Regelungen für den Werkausschuss enthalten die Bayerische Gemeindeordnung, die Geschäftsordnung für den Nürnberger Stadtrat und die Betriebssatzung. Für die Werkleitung besteht eine Geschäftsanweisung. Diese Regelungen werden regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den aufgeführten Regelungen verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Alle Bediensteten der Stadt Nürnberg unterschreiben jährlich eine Verpflichtungserklärung analog zur Verwaltungsvorschrift zu Art. 79 BayBG, „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken durch die Bediensteten des Freistaates Bayern“.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse sind überwiegend in der Satzung geregelt. Die Auftragsvergabe und -abwicklung erfolgt anhand der Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg (VRL) in Verbindung mit der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg auf der Basis von VOL und VOB.

Soweit für uns erkennbar, werden die Richtlinien eingehalten.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge des FSN sind ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden grundsätzlich im Rahmen der Erstellung des folgenden Wirtschaftplans untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist aussagefähig und genügt den Anforderungen des Eigenbetriebs. Die Buchhaltung sowie die Erstellung des Jahresabschlusses werden von Rödl & Partner vorgenommen. In Anbetracht der Aufgabe des Eigenbetriebs wurde von einer Kostenstellenrechnung abgesehen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die erforderlichen Finanzmittel werden über das Betriebsmittelkonto bei der Kämmererei der Stadt Nürnberg bereitgestellt. Das Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg sowie die Kredite werden durch eine Mitarbeiterin des Eigenbetriebs Nürnberg/Bad kontrolliert bzw. überwacht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Siehe Antwort d).

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden zeitnah in Rechnung gestellt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die grundlegenden Controllingaufgaben werden durch das Rechnungswesen und die Stadtkasse wahrgenommen.

Bei größeren Bauprojekten sind Fachplaner und das Hochbauamt der Stadt Nürnberg als Bauherr in der Überwachung tätig.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Unternehmen hat keine Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Seit 01.01.2008 wird der Eigenbetrieb ohne eigenes Personal weitergeführt, da der Bau abgeschlossen ist und der Betrieb von der Betreibergesellschaft übernommen wurde. Der Eigenbetrieb verwaltet seit 2008 die Anlagen und überwacht die Durchführung des Betreibervertrags.

Die eingesetzten Instrumente der Planungsrechnung sowie zur Geschäftsabwicklung bieten der Werkleitung grundsätzlich die Möglichkeit, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind entsprechend der Tätigkeit des Eigenbetriebs ausgerichtet und ausreichend.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt im Wesentlichen in der Anpassung von Planansätzen im Wirtschaftsplan des folgenden Jahres.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Antwort c).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Als Finanzierungsinstrument kommt neben der Eigen- und Selbstfinanzierung grundsätzlich nur die Kreditfinanzierung in Frage. Daher wird auf die Wiedergabe dieses Fragenkreises verzichtet (vgl. IDW PS 720, Nr. 6).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Revisionsaufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg wahrgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt ist auch gegenüber der Werkleitung nicht weisungsgebunden.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt führte im Berichtsjahr keine Prüfungen durch.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Während der Jahresabschlussprüfung fanden Gespräche mit dem Rechnungsprüfungsamt statt. Prüfungsschwerpunkte wurden dabei nicht abgestimmt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort c).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Soweit Feststellungen und Empfehlen ausgesprochen werden, wird die Umsetzung wird durch das Wiedervorlagesystem des Rechnungsprüfungsamtes und die Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Nürnberg kontrolliert.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen festgestellt, bei denen die erforderliche Zustimmung des Werkausschusses nicht vorlag.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Maßnahmen sind nicht vorgenommen worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen sind nicht vorgenommen worden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen in Übereinstimmung mit Gesetz, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Werkausschusses geführt worden sind.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden grundsätzlich im Wirtschaftsplan sowie unterjährig bei akutem Handlungsbedarf geplant und umfassend geprüft. Die Regelungen der Vergaberichtlinien und der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg werden dabei beachtet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei den Investitionen werden das Hochbauamt, das Bauverwaltungs- und Vergabeamt sowie das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg eingeschaltet.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Während der Bauphase durch das Hochbauamt der Stadt Nürnberg

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die Budgeteinhaltung wurde laufend überwacht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Uns sind keine Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den Vorschriften der Stadt Nürnberg müssen mindestens drei Vergleichsangebote von leistungsfähigen Firmen eingeholt werden. Dies gilt auch für den Eigenbetrieb.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss wurde im Rahmen der Sitzung am 26.09.2014 Bericht erstattet. Zwischenberichte gemäß § 4 Abs. 7 Betriebssatzung bzw. § 19 EBV wurden nicht erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Bericht vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über die Einnahmen und Ausgaben bei der Betreuung des Stadions und die laufende Tätigkeit des Eigenbetriebs wurde der Werkausschuss im Rahmen der Vorlage des Wirtschaftsplans 2015 unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle liegen nicht vor.

Im Übrigen verweisen wir auf die Frage 10 b).

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde keine gesonderte Berichterstattung angefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Wir verweisen auf Antwort b), c) und d).

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Eigenbetrieb hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden laut Auskunft nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Der Eigenbetrieb hat kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Stille Reserven bestehen bei den Grundstücken.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Vergleiche Prüfungsbericht Abschnitt 5. „Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen“.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr erhielt der Eigenbetrieb einen Investitionszuschuss der Stadt Nürnberg (1,000 Mio €) für die Sanierungsmaßnahmen 2013.

Zuwendungen des Freistaates Bayern wurden für den Umbau des Franken-Stadions in Nürnberg für die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Nürnberg durch Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 04.09.2003 gewährt.

Entsprechend dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 27.03.2003 beträgt die Zuwendung bei Gesamtkosten von 56,561 Mio € (davon zuwendungsfähig 53,023 Mio €) insgesamt 26,512 Mio €. Die Bereitstellung der Mittel erfolgte überwiegend in den Jahren 2004 bis 2006.

Die endgültige Abrechnung der Zuwendung wird im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgen. Die Unterlagen für den Verwendungsnachweis wurden mit Ausnahme der noch einzureichenden Unterlagen zu den Gewerken des Landschaftsbaus Anfang 2014 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht, ein Bescheid liegt auskunftsgemäß noch nicht vor.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das FSN verfügt nach § 1 der Betriebssatzung über kein Stammkapital.

Der Eigenkapitalanteil hat bei einem ausgewiesenen Jahresverlust 2014 insbesondere aufgrund des beschlossenen Ausgleichs des Vorjahresverlustes 2012 (2,095 Mio €) von 25 % auf 30 % der Bilanzsumme zugenommen; er ist als zufrieden stellend zu bezeichnen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es wurde ein Jahresverlust ausgewiesen.

Ertragslage**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Unternehmen ist nicht in Segmente aufgeteilt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, jedoch hängt die Ertragssituation wesentlich vom sportlichen Erfolg bzw. der Ligazugehörigkeit des 1. FCN ab.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit dem Eigenbetrieb NürnbergBad und den Dienststellen der Stadt Nürnberg zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Ertragssituation hängt wesentlich vom sportlichen Erfolg bzw. der Ligazugehörigkeit des 1. FCN ab.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Fragenkreis 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Siehe Fragenkreis 15 a).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Fragenkreis 15.